

# S1 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller\*in: Petra Welzel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

## Satzungstext

Von Zeile 80 bis 83:

Die Grüne Jugend Charlottenburg-Wilmersdorf ist die politische Jugendorganisation von Bündnis 90/  
Die Grünen Charlottenburg-Wilmersdorf.

### ~~§ 4 Wahlen und Personalentscheidungen~~

#### 4. Begrenzung der Sitzungszeiten

Die Dauer von Veranstaltungen des Kreisverbandes darf 2,5 Stunden grundsätzlich nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind die Jahreshauptversammlung, alle Veranstaltungen mit Personalwahlen sowie wenn in der Einladung explizit auf eine längere Sitzungszeit hingewiesen wurde. Jede andere Versammlung gilt 2,5 Stunden nach einladungsgemäßigem Versammlungsbeginn als beendet, insofern nicht vor Ablauf dieser Zeit mit absoluter Mehrheit aller anwesenden Teilnehmenden beschlossen wird, die Versammlung um eine bestimmte Zeit zu verlängern.

### § 4 Wahlen und Personalentscheidungen

## Begründung

Die in SÄA\_INHALT4 vorgenommene Begrenzung auf zwei Stunden ist nach den bisherigen Erfahrungen zu kurz. Wenn die Dauer einer Versammlung in der Satzung geregelt werden soll, sollten wir uns nicht unnötig einschränken. Auch die Landessatzung benennt in § 24 (3) Satz 1 2,5 Stunden als Dauer einer Versammlung. Die Erfahrungen zeigen, dass in den KMV meist mehrere Themen auf der Tagesordnung stehen und auch dringlich sind. Mit 2,5 Stunden lassen wir uns mehr Diskussionspielraum, was oftmals erforderlich und gewünscht ist. Die Dauer von 2,5 Stunden bedeutet andererseits auch nicht, dass sie unbedingt genutzt werden muss, aber grenzt eben auch nicht unnötig ein.